

2164. Wasserversorgung. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Feldbach und Umgebung stellt mit Eingabe vom 30. Oktober 1911 das Gesuch um Zusicherung eines außerordentlichen Beitrages aus der kantonalen Brandassekuranzkasse an die Kosten der Ausführung eines von ihr vorgelegten und von der Direktion des Innern am 15. November 1911 unter Bedingung genehmigten Projektes für eine Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage (16 Oberflurhydranten). Die Feuerlösch- und Hydrantenanlagen in Feldbach sind nur zum Teil genügend, in den höhern Lagen der Ortschaft ist jetzt die Wasserbeschaffung

bei einem Brandausbruche fast unmöglich. Die Erstellung einer Hydrantenanlage ist daher dringendes Bedürfnis. Das erforderliche Wasserquantum ist vorhanden und die vorgesehene Feuerlöschreserve von 100 m³ entspricht den Verhältnissen. Der von der Direktion des Innern mit der Prüfung des Projektes betraute Experte, Direktor Peter in Zürich, empfiehlt die Ausführung der Anlage.

Bei den maßgebenden finanziellen Verhältnissen der Schulgemeinde Feldbach (Steuerkapital Fr. 3,287,000; steuerpflichtige Männer: 144; Haushaltungen: 113; Gemeindesteuer im Jahre 1909: 12,90 ‰; Durchschnittssteuerfuß pro 1905/09: 11,91 ‰) kann die Genossenschaft auf einen ordentlichen Beitrag von 19 % der Bausumme = Fr. 9,500 rechnen. Der Rest der Bausumme beträgt somit Fr. 40,500 und es wäre zu dessen Verzinsung ein Betrag von Fr. 1,822.50 per Jahr erforderlich. Müßte diese Summe auf dem Steuerwege aufgebracht werden, so hätte das die Erhöhung des Steuerfußes um 0,51 ‰ zur Folge, wodurch dieser auf 13,41 resp. 12,42 ‰ steigen würde.

Werden lediglich die Verhältnisse der Genossenschaft in Betracht gezogen, so gestaltet sich das Bild etwas ungünstiger. Sie besteht zurzeit aus 14 Mitgliedern, die über ein Gesamtsteuerkapital von Fr. 2,217,000 verfügen. Die Verzinsung der nach Abzug des ordentlichen Beitrages restierenden Bausumme durch die Genossenschafter würde für sie eine Erhöhung des Steuerfußes um 0,81 ‰ bedingen und letzterer damit auf 13,71 beziehungsweise 12,72 ‰ ansteigen.

Es kann mit einer jährlichen Einnahme aus Wasserzins von höchstens Fr. 800 gerechnet werden. Dazu kommt in den nächsten 20 Jahren eine Entschädigung der Gemeinde von Fr. 35 pro Hydrant und Jahr, total Fr. 560, so daß also die genannten Jahreseinnahmen zirka Fr. 1360 betragen werden. Der für die Verzinsung der Bauschuld verbleibende Rest von Fr. 462.50, sowie die Aufwendungen für die Verwaltung etc. sind durch die Genossenschafter besonders zu decken. Ferner haben sie für die Amortisationsquoten aufzukommen. Die Genossenschaft erklärt, dieser Verhältnisse wegen das Projekt nur ausführen zu können, wenn ihr ein außerordentlicher Beitrag zugesichert werde. Wäre dies nicht der Fall, so müßte sie sich mit der Erstellung einer Trinkwasseranlage begnügen. Die Gebäude, die durch die geplante Hydrantenanlage vermehrten Schutz gegen Feuergefahr erhalten, sind bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt für Fr. 659,600 versichert.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und der bestellten Kommission,

b e s c h l i e ß t:

I. Der Wasserversorgungsgenossenschaft Feldbach und Umgebung wird an die Kosten der Erstellung einer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage außer dem ihr ordentlicher Weise zukommenden Beitrag noch ein außerordentlicher Beitrag von Fr. 5500 aus der Kasse der kantonalen Brandassekuranstalt zugesichert unter der Bedingung, daß die Anlage nach dem von der Direktion des Innern genehmigten Projekte ausgeführt und der Gemeinde die dauernde Benützung der Hydranten für Feuerlöschzwecke vertraglich zugesichert wird.

II. Mitteilung an den Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Feldbach und Umgebung (Präsident: Burkhard-Abegg, Feldbach) und an die Direktion des Innern — Abteilung Brandassekuranzwesen —, an die letztere unter Rücksendung der eingelegten Akten.